

Herrn Bundeskanzler  
Sebastian Kurz  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

kabhbk@bka.gv.at  
[bka-generalsekretaer@bka.gv.at](mailto:bka-generalsekretaer@bka.gv.at)

GB-Zahl: 900/130520/GK  
STB-Zahl: 90-01-(2020-0719)

Wien, 11. Mai 2020

## **Fixkostenzuschüsse für Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung**

Sehr geehrter Bundeskanzler!

Wir beziehen uns auf den Passus der Richtlinien, welcher Fixkostenzuschüsse aus dem Corona-Hilfspaket der Österreichischen Bundesregierung für Einrichtungen im mehrheitlichen Eigentum von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts ausnimmt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 setzen sich unsere Mitglieder unermüdlich dafür ein, dass wesentliche und qualitativ hochwertige Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Coronakrise betrifft auch die kleinen und mittleren öffentlichen und kommunalen Unternehmen (KMU). Eine beträchtliche Anzahl unserer Mitglieder sind an lokalen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen beteiligt, von denen viele, was die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihren Umsatz betrifft, KMU sind. Die öffentlichen und kommunalen KMU sind aufgrund ihrer lokalen Struktur und ihrer geringeren Reserven von der

Coronakrise besonders betroffen. Daher ist eine Förderung für öffentliche und kommunale KMU jetzt besonders wichtig. Die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung beruht auf der Tatsache, dass dies ein allgemeines Problem für KMU in solchen Krisenzeiten ist und daher nicht aufgrund ihrer Eigentümerstruktur diskriminiert werden darf.

KMU mit öffentlicher Beteiligung sind derzeit in gleicher Weise betroffen wie private KMU. Die Eigentumsverhältnisse sollten nicht der entscheidende Faktor bei der Entscheidung sein, ob ein Unternehmen Förderungen erhält oder nicht. So ist es etwa schwer vermittelbar, dass der Flughafen Klagenfurt eine Förderung erhalten kann, der Flughafen Graz aber nicht, einzig aufgrund der Eigentumsverhältnisse. Vergleichbar verhält es sich mit rechtlich selbstständigen Einrichtungen, die Leistungen in der Gesundheitsförderung, im Sozialwesen oder im Verkehrsbereich erbringen.

Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass KMU mit öffentlicher Beteiligung automatisch zahlungsfähig sind. Tatsächlich befinden sich öffentliche KMU oft im Besitz von kleinen Gemeinden oder Städten, die kaum in der Lage sind, die organisatorischen und finanziellen Hürden dieser Krise zu überwinden. In diesem Sinne ist es notwendig, die derzeitige Definition von KMU in Anbetracht der gegenwärtigen Krise grundlegend zu überdenken.

**Dies ist als Sofortmaßnahme kurzfristig umsetzbar. Wir fordern eine Streichung des Passus, welcher Fixkostenzuschüsse aus dem Corona-Hilfspaket der Österreichischen Bundesregierung für Einrichtungen im mehrheitlichen Eigentum von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts ausnimmt.**

Abschließend hoffen wir sehr, dass Sie diesem Thema die nötige Aufmerksamkeit widmen werden: Fixkostenzuschüsse würden diesen Betrieben die notwendige Erleichterung bringen und für Gleichbehandlung sorgen. Wir sind zuversichtlich, dass Sie in der Lage sein werden, rasche Lösungen mit der gleichen Flexibilität und Entschlossenheit zu finden, mit der die Regierung bisher auf die Notlage reagiert hat.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir  
mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen  
Gemeindebund:  
Der Generalsekretär

Für den Österreichischen  
Städtebund:  
Der Generalsekretär



Dr. Walter Leiss



Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Ergeht gleichlauten an:

Vizekanzler Werner Kogler

Finanzminister Mag. Gernot Blümel, MBA